

Pflegeheim Paul Gerhardt

Besuchskonzept

gültig ab 07.05.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 27.04.2021 i.V.m. dem aktuellen Infektionsschutzgesetz zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) und dem Informationsschreiben des Sozialministeriums Sachsen vom 09. März 2021 haben wir für unsere Einrichtung folgendes verfügt.

Für alle Besuche gilt: Es darf **maximal nur eine Person zu Besuch** kommen; die Besuchsdauer (im Haus) wird auf 30 min beschränkt, damit möglichst viele Besuche stattfinden können. **Das Betreten der Einrichtung ist nur mit negativem Schnelltest, gründlicher Händedesinfektion und mit FFP2-Maske gestattet.** Wer selbst Erkältungssymptome hat oder unter Quarantäne steht, darf nicht kommen!

Variante 1: Schnelltests für Besuchende:

Das Testteam des DRK Geithain bietet zu folgenden Zeiten Testungen an:

- dienstags von 9:30 – 10:30 Uhr
- mittwochs von 15:00 – 16:00 Uhr
- samstags von 9:30 – 10:30 Uhr

Für die Tests ist keine Zeitplanung erforderlich; kommen Sie einfach in den angegebenen Zeiten her. Wir akzeptieren auch Testbescheinigungen anderer Institutionen (Kliniken, Apotheken usw.). Wer negativ getestet wurde, darf am Tag des Tests und am nächsten Tag ins Bewohnerzimmer. Dafür wird eine Bescheinigung ausgestellt, die am Eingang vorzuweisen ist.

Für die Besuche in den Zimmern gilt:

- Einhalten der Abstandsregel
- Besucherdokumentation im Eingang ausfüllen und unterschreiben
- kein Kontakt zu anderen Bewohner*innen
- Dauer des Besuchs: 30 min
- Um Menschenansammlungen zu vermeiden, dürfen pro Wohnbereich nur 4 Bewohner*innen gleichzeitig im Zimmer besucht werden. Da wir den Überblick behalten und das Zutrittsrecht einschränken müssen, halten wir im Eingangsbereich jeweils einen Korb mit 4 Ringen pro Wohnbereich vor. Bitte nehmen Sie beim Eintreten einen Ring mit sich und legen Sie ihn beim Verlassen des Hauses wieder in den Korb. Dann erst kann die/der nächste Besucher*in in den entsprechenden Wohnbereich gehen.
- Für diese Besuchsvariante ist keine telefonische Voranmeldung erforderlich, aber es kann sein, dass Sie warten müssen, bis wieder ein solcher Ring abgegeben wurde. Trotzdem gelten auch hier die Besuchszeiten von 10:00 – 11:30 Uhr und 15:30 – 17:30 Uhr.

Variante 2: Besuche an den Besuchsplätzen im großen Saal (nur mit vorheriger Testung):

- Besuchszeit wochentags 10:00 – 11:30 und 15:30 – 17:30 Uhr / am Wochenende/Feiertagen nur 15:30 – 17:30 Uhr; jeweils 30 min

- Einhalten aller Hygieneregeln
- Wir wechseln tageweise pro Wohnbereich ab, so dass diese Möglichkeit höchstens aller zwei Tage genutzt werden kann. Dafür stehen dann aber zwei Besuchsplätze gleichzeitig zur Verfügung.
- Eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: 03 43 45. 53-0 bis zum Vortag ist zwingend erforderlich.

Variante 3: Treffen im Freien (ohne vorherige Testung):

- Besuchszeit wochentags 10:00 – 11:30 und 15:30 – 17:30 Uhr / am Wochenende/Feiertagen nur 15:30 – 17:30 Uhr; jeweils 30 min
- Einhalten aller Hygieneregeln
- Auch hier wechseln wir tageweise zwischen den Wohnbereichen ab, ein Treffen ist also maximal aller zwei Tage möglich.
- Eine telefonische Voranmeldung unter Tel.: 03 43 45. 53-0 bis zum Vortag ist zwingend erforderlich.

Variante 4: Selbständige Bewohner*innen vereinbaren selbst Treffen im Freien

- Das ist jederzeit unabhängig von uns möglich. Bitte achten Sie aber auf Hygieneregeln.
- Sobald allerdings personelle Hilfe unsererseits erforderlich ist, müssen Variante 1-3 genutzt werden.

**Sämtliche Termine sind unter unserem Hauptruf zu vereinbaren:
Tel. 03 43 45. 53-0. Das ist nur an Werktagen möglich!**

Bitte klingeln Sie am Eingang nur in dem Bereich, in dem die/der Bewohner*in wohnt, die/den Sie besuchen wollen. Wir bitten Sie, Geduld zu haben, wenn nicht sofort reagiert werden kann. Mithilfe Ihrer Voranmeldung (Variante 2+3) wissen wir, wann Sie kommen wollen.

Wir hoffen, dass es durch diese Lockerung nicht zu neuen Infektionen und damit zu Einschränkungen kommt. Wir werden unsere Bewohner*innen zukünftig nur noch bei Auftreten von Symptomen testen, da ja die meisten geimpft sind oder bereits eine CoV-2-Erkrankung durchgemacht haben. Mitarbeitende werden allerdings verpflichtend 3x wöchentlich getestet.

Für alle diese Maßnahmen bitten wir Sie um Verständnis. Für begründete Ausnahmefälle werden wir Lösungen finden. Zu Ihrer und unserer Sicherheit müssen wir streng auf die Einhaltung aller Regeln dringen.

Bad Lausick, 07.05.2021

Reinhild Weischet
Heimleiterin